

Zwei Jahre Verbraucherkommission Baden-Württemberg

Empfehlungen an die Landesregierung zur weiteren Stärkung der Verbraucherpolitik im Land

4. Dezember 2007

Lebensmittelsicherheit

Dass Lebensmittel sicher sind, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Dennoch zeigen immer wieder auftretende Lebensmittelkrisen, dass dies in der Praxis nicht im möglichen Maße erfüllt wird. Ob verdorbene Fleischerzeugnisse oder Obst und Gemüse, die über die bestehenden Grenzwerte hinaus mit Pestiziden belastet sind – dem Verbraucher werden noch zu oft gesundheitlich bedenkliche oder gar gefährliche Lebensmittel angeboten. Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg empfiehlt deshalb:

1. Durchsetzung der bestehenden Gesetze durch häufigere Kontrollen.

Um einen besseren Schutz des Verbrauchers zu erreichen, bedarf es einer Verstärkung der finanziellen und personellen Ausstattung der amtlichen Lebensmittelüberwachung des Landes. Die kürzlich im Landeskabinett getroffene Entscheidung, die Personalkapazitäten in der Lebensmittelüberwachung nicht zu erhöhen, ist für den Verbraucherschutz im Land und für die Wahrnehmung der baden-württembergischen Verbraucherpolitik auf Bundes- und EU-Ebene ein negatives Signal.

Im Ländervergleich des Verbraucherschutzindex 2006 des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) lagen die Lebensmittelüberwachungsbehörden Baden-Württembergs im Mittelfeld, bezogen auf die Bevölkerungszahl sogar auf dem vorletzten Platz. Hier liegt das höchste Verbesserungspotential und bezogen auf das angestrebte Ziel, den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu verbessern, die dringlichste Aufgabe des Landes Baden-Württemberg.

2. Durchsetzung eines bundesweit verbindlichen Maßstabs für eine professionelle Lebensmittelüberwachung. Auf Landesebene sollten die Landratsämter stärker vernetzt werden und ein einheitlicher Qualitätsmaßstab mit genauen Kontrollvorgaben zur Begutachtung der Betriebe festgelegt werden.

Lebensmittelsicherheit darf nicht davon abhängen, in welchem Bundesland oder Mitgliedsstaat Verbraucherinnen und Verbraucher leben. Die Lebensmittelüberwachung muss auch weiterhin unabhängig von wirtschaftlichen Interessen arbeiten können.

Das Qualitätsmanagementsystem der Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg ist zwar fachlich anspruchsvoll und sehr praxisorientiert; allerdings kann selbst dadurch fehlendes Personal und Budget - und damit das Problem der zu geringen Kontrollfrequenz - nicht ausgeglichen werden.

3. Durchsetzung höherer Strafen, die den durch illegale Praktiken erwirtschafteten Gewinn abschöpfen und darüber hinausgehen.

Die aktuelle Verschärfung des Strafrahmens für illegales Inverkehrbringen von "Gammelfleisch" und die in diesem Zusammenhang angeordnete Meldepflicht sind zu begrüßen. Noch wirksamer wäre die Nennung des Inverkehrbringers, wie in anderen Ländern (z.B. Dänemark) der Fall.

4. Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) muss verbraucherfreundlicher gestaltet werden. Dies bedeutet: Auskunftspflicht auch für Unternehmen, kürzere Auskunftsfristen, Gebühren moderat halten.

Das VIG ist ein erster Schritt zu mehr Transparenz für Verbraucher und wird im Grundsatz begrüßt. Allerdings müssen bei der Evaluierung in zwei Jahren und bei einer möglichen Novelle des Gesetzes die oben genannten Forderungen einfließen, um dem Informationsanspruch der Verbraucher tatsächlich gerecht zu werden. Die Behörden des Landes sind auf die mit dem VIG verbundene zusätzliche Aufgabe organisatorisch und personell auszurichten, um sicherzustellen, dass die Verbrauchernachfragen auch tatsächlich zeitnah und qualifiziert beantwortet werden.